RÜSCHLIKON
Lebensfreude am Zürichsee

Information an die Eltern

Schulärztliche Untersuchungen Reglement

Gemäss Volksschulverordnung sind die Gemeinden verpflichtet, alle Schülerinnen und Schüler auf der Kindergartenstufe (vor Schuleintritt), der Mittelstufe (5. Klasse) und auf der Sekundarstufe (2. Sek., vor Schulaustritt) schulärztlich untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung umfasst die Überprüfung von Grösse, Gewicht, Seh- und Hörvermögen sowie die Kontrolle des Impfstatus; auf der Sekundarstufe zusätzlich Kontrolle des Blutdrucks und freiwilliges Gespräch mit dem Arzt / der Ärztin.

Regelung an der Schule Rüschlikon

- Die Untersuchung ist bei einem Arzt / einer Ärztin nach Wahl oder beim Schularzt möglich.
- Die Untersuchung auf der Kindergartenstufe wird von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen und muss vor Schuleintritt im August durchgeführt werden. Die Eltern rechnen mit ihrer Krankenkasse ab. Die Eltern der Kindergartenkinder informieren die Schulverwaltung über die Durchführung der Untersuchung.
- An die Untersuchung auf der Mittel- und Sekundarstufe leistet die Schulpflege einen Pauschalbetrag in der Höhe der Schularztentschädigung (Mittelstufe CHF 50.00, Sekundarstufe CHF 70.00).
- Die Eltern erhalten Ende Oktober einen Gutschein für diese Untersuchung. Die schulärztlichen Untersuchungen auf der Mittel- und Sekundarstufe sind bis Ende März des laufenden Schuljahres durchführen zu lassen.
- Nach Ablauf dieser Frist erhalten die Eltern eine Erinnerung, dass die Untersuchung innerhalb der folgenden vier Wochen noch durchzuführen ist.